

Ihre Ansprechpartner in der HwK-Meisterakademie

Esther Laygo – Telefon 0261 398-312

Teile III und IV für alle Handwerke, Augenoptiker
(Kooperation mit Optonia, Diez)

Celine Hamm – Telefon 0261 398-308

Bäcker, Elektrotechniker, Edelsteinschleifer und
-graveure, Fleischer, Fliesen-, Platten- und Mosaik-
leger, Friseure, Gerüstbauer, Gold- und Silberschmiede,
Konditoren, Maler und Lackierer, Maßschneider, Maurer
und Betonbauer, Steinmetzen und Steinbildhauer,
Straßenbauer, Stuckateure, Tischler, Zimmerer

Aleyna Güclü – Telefon 0261 398-319

Feinwerkmechaniker, Informationstechniker,
Installateur und Heizungsbauer, Karosserie- und
Fahrzeugsbauer, Kraftfahrzeugtechniker, Land-
maschinenmechaniker, Metallbauer

Gabriele Weber – Telefon 0261 398-318

Dachdecker (Kooperation mit Dachdeckerfachschule
Mayen), Keramiker (Kooperation mit Keramischen
Zentrum, Höhr-Grenzhausen), Klempner (Kooperation
mit Dachdeckerfachschule Mayen)
Zulassung für alle Handwerke

Eva Vogt – Telefon 0261 398-317

Rechtliche Betreuung

Silke Below-Köfer – Telefon 0261 398-311

Leitung der Meisterakademie

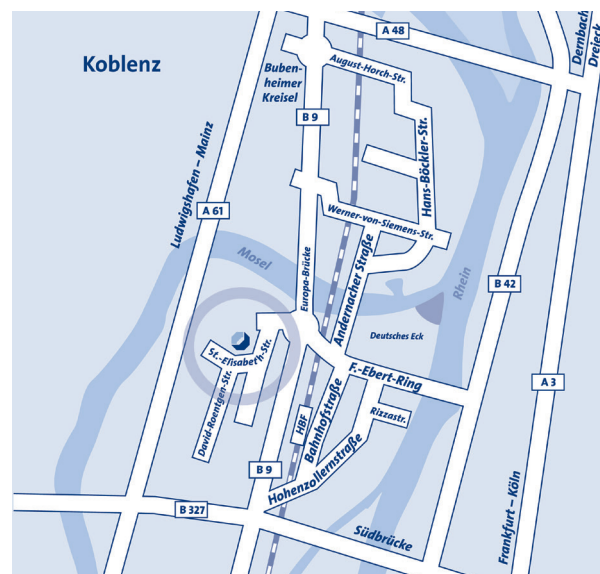
Haben Sie noch Fragen? Wir helfen gerne!

Gerne senden wir Ihnen ausführliches Informations-
material zu und beraten Sie persönlich zu Ihren berufli-
chen Aufstiegsmöglichkeiten.

Meisterakademie der Handwerkskammer Koblenz

im HwK-Zentrum für Ernährung und Gesundheit
St.-Elisabeth-Straße 2, 56073 Koblenz
Telefon 0261 398-311, Telefax 0261 398-990
meister@hwk-koblenz.de
www.hwk-koblenz.de

So finden Sie uns



Stand 01./2023

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

HwK-Meisterakademie

Meistervorbereitung im Handwerk





Meisterjahrgang 2021 – unsere Besten: Karosserie- und Fahrzeugbauermeister René Hiry, Stuckateurmeister Björn Jung und Dachdeckermeisterin Janina Kitchen (Titel), Fotos: Michael Jordan, Koblenz

Handwerksmeister – Chancen für die Zukunft

Mit dem Meistertitel erwerben Sie eine auch international anerkannte hochwertige berufliche Qualifikation. Der Meistertitel ist das Qualitätssiegel im Handwerk. Wenn Sie sich selbstständig machen, ist er die Basis. Arbeitnehmern eröffnet er gute Möglichkeiten für den beruflichen Aufstieg oder ein Studium.

Die HwK Koblenz bietet Ihnen mit verschiedenen Lehrgangsangeboten die Möglichkeit, Ihre Zukunft als Handwerksmeister zu verwirklichen. Mit dem Meistertitel erwerben Sie eine auch international anerkannte hochwertige berufliche Qualifikation und sind berechtigt, die Bezeichnung „Bachelor Professional“ in Ihrem Gewerk zu führen.

Die Meisterprüfung besteht aus

- Teil I Fachpraxis
- Teil II Fachtheorie
- Teil III Wirtschaft und Recht
- Teil IV Berufs- und Arbeitspädagogik

Vorbereitung auf die Meisterprüfung

Die Vorbereitung auf die fachbezogenen Teile I und II der Meisterprüfung wird von der Handwerkskammer Koblenz für 25 Handwerksberufe angeboten, Lehrgänge der fachübergreifenden Teile III und IV für alle Handwerksberufe. Die Lehrgänge werden in Teilzeit und Vollzeit, teilweise auch in den Bildungszentren Bad Kreuznach, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Cochem, Herrstein, Simmern und Wissen durchgeführt.

Zulassung zur Meisterprüfung

Zur Meisterprüfung wird zugelassen

- wer die Gesellenprüfung in diesem Handwerk abgelegt hat oder
- wer eine andere Gesellen-/Abschlussprüfung bestanden hat und in dem Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, eine mehrjährige Tätigkeit ausgeübt hat.

Den Zulassungsantrag erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung zum Meisterkurs.

Die Ablegung der Meisterprüfung ist unabhängig von der Teilnahme am Lehrgang. In der Meistervorbereitung werden die Teilnehmer jedoch von qualifizierten und erfahrenen Dozenten optimal auf die Prüfung und die spätere Tätigkeit als Meister vorbereitet, weshalb eine Lehrgangsteilnahme unbedingt zu empfehlen ist.

Die HwK-Meisterakademie berät Sie gerne persönlich zu Terminen und Kosten der Meisterprüfung in Ihrem Handwerk oder informieren Sie sich im Internet unter www.hwk-koblenz.de.

Fördermöglichkeiten

Aufstiegs-BAföG (AFBG)

Teilnehmer an Meistervorbereitungslehrgängen der HwK Koblenz können Förderung nach dem sogenannten Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erhalten. Die Förderung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erfolgt bei Voll- und Teilzeitkursen bis zu einer Höhe von 15.000 Euro. Davon werden 50 Prozent als Zuschuss gewährt. Für die restlichen Kosten kann ein zinsgünstiges Darlehen beantragt werden. Bei Bestehen der Prüfung können auf Antrag nochmal 50 Prozent dieses noch nicht fälligen Maßnahmedarlehens erlassen werden. Bei einer Existenzgründung gibt es weitere Möglichkeiten des Teilerlasses.

Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen können zur Finanzierung des Lebensunterhaltes zusätzlich einen Unterhaltsbeitrag beantragen. Die Höhe ist abhängig von Einkommen, Vermögen und Familienstand. Der Unterhaltsbeitrag wird als Zuschuss gewährt.

Weitere Informationen finden Sie im Infoblatt zum Aufstiegs-BAföG oder im Internet unter www.aufstiegs-bafog.de. Individuelle Fördermöglichkeiten erläutern die Ämter für Ausbildungsförderung der Kreisverwaltungen und kreisfreien Städte, hier müssen auch die Anträge gestellt werden.

Weitere Fördermöglichkeiten unter www.hwk-koblenz.de